

Beschluss-Vorlage 2021/0165 zur Sitzung am 06.05.2021
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Haushalt 2021; Kurzbericht
a) Entwicklung im 1. Quartal
b) Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2021

im Investitions-HH
2021

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

a) Kurzbericht über die Entwicklung im 1. Quartal

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.03.2021) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes im ersten Quartal ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll 2021" ausgewiesenen Beträge bis 30.03.2021 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen“ erfasst ist.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2).

Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für das erste Quartal 2021 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

1) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**.

Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 18)** und das **Finanzergebnis (S. 20)**. Zudem wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 20)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** zeigt einen Überschuss in Höhe von 2.078.255 Euro zum 30.03.2021.

Hierbei sind allerdings nicht die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für I/2021 berücksichtigt, die erst zum 30.04.2021 gutgeschrieben werden (siehe Erläuterungen S. 1/2 und S. 14).

Ferner wurden die bilanziellen Abschreibungen (Ansatz: 7.000.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 1.800.000 Euro) nicht verbucht (erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses). Zudem ist bei einigen Positionen zu berücksichtigen, dass bereits der voraussichtliche Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2021 verbucht wurde. Dies ist beispielsweise bei der Gewerbesteuer (Konto 401300) der Fall.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 18)** schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2.126.712 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 20)** schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 215.900 Euro.

Insgesamt gesehen – und unter Berücksichtigung der v.g. buchungstechnischen Besonderheiten – liegen die ordentlichen Erträge im ersten Quartal 2021 geringfügig unterhalb des Planungsniveaus. Die Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes bewegt sich – insgesamt gesehen – im Rahmen der Planungen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind großteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

2) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate I/2021** beträgt **7.939.909 Euro** und **liegt um rd. 5,39 % (I/20 zu I/19 = + 7,31 %) bzw. 452.740 Euro unter dem Aufkommen des 1. Quartals 2020**. Eingepplant wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Anstieg von 2,0 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2020. Legt man diese Steigerungsrate für die Entwicklung der nächsten Quartale zu Grunde, so ergeben sich **voraussichtlich Mindereinnahmen von rd. 444.366 Euro** gegenüber dem Ansatz von 30.668.950 Euro.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 1. Quartal 2021 auf **331.795 Euro**. Dies entspricht einer **Minderung von rd. 26,26 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auf das Gesamtjahr hochgerechnet ergäbe dies **Mindereinnahmen von rd. 139.980 Euro** (Ansatz 2021: 2.235.400 Euro).

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt **456.081 Euro (+ 6,98 %)**. Der Ansatz von 1.950.400 Euro wird voraussichtlich **um rd. 18.070 Euro unterschritten**.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass hieraus unter Berücksichtigung der bisher kalkulierten Steigerungsraten für das 2. – 4. Quartal 2021 mit **Mindereinnahmen von rd. 602.416 Euro** kalkuliert werden muss.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt vor Verbescheidung der beschlossenen Erhöhung derzeit (Stand: 28.04.2021) bei **rd. 18,00 Mio Euro** (Ansatz: 23,05 Mio Euro). Zum 30.03.2020 betrug das Gewerbesteuersoll zum Vergleich noch rd. 23,47 Mio Euro. Es wird auf Jahressicht mit einem Erreichen des Planansatzes gerechnet, dies gilt auch für die **Gewerbesteuerumlage** (Ansatz: 2.521.250 Euro).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** entwickelt sich **entsprechend den den Haushaltsansätzen**. Auf Jahressicht wird nach Vollzug der Steuererhöhung mit einem Erreichen der Planwerte gerechnet.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** liegen derzeit **geringfügig über den Planwerten**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Quartal **im Rahmen der Planungen (Ansatz zu 31,28 % erfüllt)**. Mitsamt der Anfang April eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,57 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2021 insgesamt = 4,0 Mio Euro). Sollten die nächsten Monate planmäßig verlaufen, wären auf Jahressicht **Mehreinnahmen von rd. 0,23 Mio Euro** zu verzeichnen.

Der **Kfz-Steueranteil 2021** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2021: rund 24,86 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2021** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 47,42 v.H. **27.010.246 Euro** (Ansatz 27.055.700 Euro).

Mindererträge sind aus der **Budgetabrechnung 2019 der Stadthalle** zu verzeichnen. Hier fließen rd. **165.730 Euro** vom Eigenbetrieb zurück in die Stadtkasse (Planansatz: 180.000 Euro). Aus den November- bzw. Dezember-Hilfen konnte ein Betrag von zusammen rd. 204.000 Euro eingenommen werden.

Das laufende **Budget des Bauhofes** musste erhöht werden. Hier fallen aufgrund einer unaufschiebbaren Sanierung von Heizverteilungen **rd. 58.000 Euro überplanmäßige Aufwendungen** an.

Insgesamt kann aus heutiger Sicht noch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind größtenteils nicht steuerbar.

Wie sich die Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur insgesamt (Straßenbauprogramm), in den Bereich Freizeit und Sport (insbesondere Erweiterung Hallenbad), in den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung (Erweiterung Feuerwehrhaus Germering), in den Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (insbesondere Restabwicklung Kindergarten Landsberger Straße, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz) sowie die Kosten für die Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften und für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums u. a. entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Gleiches gilt für die eingeplanten Kosten für schulische Sanierungsmaßnahmen (v.a. Generalsanierung und Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule, mögliche Mehrausgaben durch Erschwernisse während der Bauzeit, z. B. für zusätzlich nötige Bauwerksabstützungen / allgemeine Preisentwicklung im Bausektor seit der Ursprungskalkulation 2016 / Bauzeitverzögerungen durch Lieferschwierigkeiten).

3) Zusammenfassung:

Insgesamt zeigt sich, dass der Haushalt 2021 aus heutiger Sicht Bestand hat. Für die weitere Beurteilung wird entscheidend sein, wie sich die Steigerungsraten der Steuerbeteiligungen im 2. – 4. Quartal 2021 darstellen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht über die Entwicklung des Haushaltes im ersten Quartal 2021 zur Kenntnis.

b) Kurzbericht über die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2021

Nach der Verabschiedung des Haushalts in der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.03.2021 wurde die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen unverzüglich dem Landratsamt Fürstenfeldbruck mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt hat den Haushalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Bescheid vom 16.04.2021 die Zustimmung zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen (Gesamtbetrag der für die Stadt bzw. den Eigenbetrieb Stadtwerke vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen) und **damit die Gesamtgenehmigung erteilt**.

Die Haushaltssatzung wurde zwischenzeitlich bekannt gemacht, der Haushalt wird damit zur 19. KW seine Bestandskraft erlangen.

Inhaltlich bringt die Rechtsaufsicht zum Ausdruck, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** in der Gesamtschau **als noch gegeben eingestuft** wird und somit keine Versagungsgründe für die Genehmigung bestehen.

Das Landratsamt bittet hierzu um Beachtung folgender Hinweise:

„1.

Die finanzielle Situation der Stadt Germering ist laut den vorgelegten Unterlagen weiterhin angespannt. Selbst die Erfüllung von Pflichtaufgaben ist der Gemeinde nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auferlegt, vgl. Art. 57 Abs. 2 Satz 2 GO. Dies bedeutet, dass selbst bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben eine Prioritätenbildung und zeitliche Reihung zu erfolgen hat.

Das Verwaltungsorgan Stadtrat wird gezwungen sein, die zukünftige Haushaltsplanung nach Einsparpotenzial zu überprüfen. Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben und für die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit im weiteren Finanzplanungszeitraum müssen gemeinsame Prioritäten der Aufgabenerfüllung gefunden werden. Investitionen, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen werden zu überdenken sein.

Es liegt in der Eigenverantwortung des Stadtrates, sich vor der jeweiligen Beschlussfassung über die kommenden Haushaltssatzungen zu vergewissern, dass die Voraussetzungen vorliegen, unter denen der jeweilige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt werden kann. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet, so ist die Genehmigung in der Regel zu versagen (vgl. 2.5 und 3.6 der Kreditbekanntmachung).

2.

Bezüglich der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 61.680.250 € weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass damit keine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit der in zukünftigen Haushaltsjahren eingestellten Kreditaufnahmen getroffen wird.

Ob und inwieweit Kreditaufnahmen und eventuelle, genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Jahren genehmigungsfähig sind, hängt davon ab, wie sich sodann die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Einzelnen darstellen wird.“

Aus Sicht der Verwaltung wurden die Anregungen bzw. Anmerkungen der Rechtsaufsicht schon im vergangenen Jahr 2020 aufgegriffen und in der Haushaltsplanung größtenteils berücksichtigt. Schwierigkeiten bestehen tatsächlich bei der Priorisierung von Pflichtaufgaben. Mit der Verabschiedung eines Maßnahmenpakets nach Beratung durch die Arbeitsgruppe Konsolidierung wurden aber bereits Schwerpunkte für die kommende Finanzplanung – insbesondere im Bereich der Schul-, Kinder- und Jugendbetreuung - gesetzt.

Dies kommt auch in den Schlussbemerkungen des Vorberichts zum Ausdruck:

Den eingeschlagenen Weg der fortlaufenden Haushaltskonsolidierung, auch unter Fortführung der aus dem Stadtrat gebildeten Arbeitsgruppe, gilt es weiter zu beschreiten. Das beschlossene „Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“ zeigt, dass eine gemeinsame Prioritätenbildung möglich ist und die Basis für die vorliegende Genehmigung des Haushaltes 2021 ff. bildet.

Ein Schwerpunkt der Beratungen war die Betrachtung der bisherigen und künftigen Investitionsplanung. Dabei wurden diverse Verschiebungen bzw. Anpassungen von großen Vorhaben im freiwilligen Aufgabenspektrum, wie die bauliche Umsetzung des Nutzungskonzepts Kaserne, die Instandsetzung des Atelierhauses in der Salzstraße oder die grundlegende Sanierung des Hallenbades, vorgenommen.

Im Fokus muss weiterhin sein, für das umfangreiche Investitionsprogramm der kommenden Jahre eine solide Finanzierungsbasis sicherzustellen. Dies ist für 2021 ff. nur gelungen durch eine, nach gründlicher Abwägung und Beratung beschlossene Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B (unverändert seit 2011) und der Gewerbesteuer (unverändert seit 1993) um 10 bzw. rd. 15 Prozent.

Insbesondere aufgrund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steueranteilen, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung kalkuliert wurden, birgt eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko. Resultierende Mindereinzahlungen limitieren die Spielräume im investiven Bereich weiter. Anstehende Projekte in allen Bereichen werden vor diesem Hintergrund ggf. neu zu bewerten und abzuwägen sein.

Die Verwaltung wird diese, aktuell nach wie vor von der Pandemie geprägten Entwicklungen (vgl. unter a) die Steigerungsraten der Steuerbeteiligungen) fortlaufend im Auge behalten und regelmäßig berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht der Finanzverwaltung zur erfolgten Haushaltsgenehmigung für 2021 zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Anlage 1 zu TOP 8 HA 06052021

Anlage 2 zu TOP 8 HA 06052021

Kurzfassung zu Anlage 1 TOP 8 HA 06052021